

## Richtlinie für Projektwebseiten der Bauhaus-Universität Weimar

Stand: Version 1.8 vom 12.10.2023

Neben dem zentralen Webauftritt bietet die Bauhaus-Universität Weimar ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sogenannte »Projektwebseiten« (oder »Microsites«), d. h. selbst erstellte und unterhaltene Webseiten, einzurichten. Diesen Service bietet die Universität an, um auf Anforderungen zu reagieren, die im zentralen Webauftritt nicht oder nur schwer umsetzbar sind.



### Hintergrund

Projektwebseiten werden in der Regel von Mitarbeitenden und/oder Studierenden in Eigenverantwortung technisch und inhaltlich betreut. Die Universität legt Wert darauf, dass Anforderungen eingehalten werden zu

- rechtlichen Belangen (Barrierefreiheit, Datenschutz, Urheberrecht etc.),
- der IT-Sicherheit und technischen Standards,
- der Corporate Communication (Außendarstellung der Universität durch einen professionellen Webauftritt, Stärkung der Corporate Identity durch ein durchgängig einheitliches Erscheinungsbild)
- und Regelungen zur Verantwortlichkeit für die inhaltliche Pflege und die technische Wartung

Daher hat die Universität verbindliche Richtlinien für Webseiten erarbeitet, die Ihnen helfen sollen, Ihre Projektwebsite zu realisieren und dabei alle Aspekte der Informationssicherheit, des Datenschutzes, der Barrierefreiheit und der Corporate Communication unserer Universität zu berücksichtigen:

### Richtlinie

Internetseiten in Verantwortung der Universität werden auf **universitätseigenen IT-Systemen (Servern)** betrieben. Ein Betrieb bei externen Providern ist nur vorgesehen, wenn technische oder organisatorische Eigenheiten dies ausdrücklich erfordern. Hierzu ist eine formlose Freigabe durch die Leitung der Universitätskommunikation und die Direktion des SCC einzuholen.

Projektwebseiten werden immer für eine befristete Laufzeit beantragt<sup>3</sup> und eingerichtet. Verlassen Verantwortliche die Universität, geht die Verantwortung auf die übergeordnete Struktureinheit über, die innerhalb eines Monats neue Verantwortliche benennt. Ist das nicht möglich, werden die jeweiligen Seiten durch das SCC zunächst deaktiviert und nach weiteren sechs Monaten gelöscht.

Sollten Sie keine Umsetzungsmöglichkeit Ihres Web-Projektes innerhalb des zentralen Webauftritts der Universität sehen, sprechen Sie sich bitte **vorab** mit der Universitätskommunikation, der Datenschutzbeauftragten, dem IT-Sicherheitsbeauftragten und dem SCC ab. Nutzen Sie hierfür die folgende Checkliste:

## Checkliste für Projektwebseiten:

- Liegen zwingende Gründe vor, die verhindern, dass der Inhalt der Microsite oder Projektwebsite nicht in den zentralen Web-auftritt der Bauhaus-Universität Weimar integriert werden kann?<sup>1</sup>
- Entspricht meine Konzeption der Website der *Richtlinie Corporate Communication der Bauhaus-Universität Weimar*, d.h. sind die Vorgaben zum visuellen Erscheinungsbild der Bauhaus-Universität Weimar beachtet worden?<sup>2</sup>
- Habe ich für meine Projektwebsite einen Projektantrag gestellt bzw. ist dieser noch aktuell?<sup>3</sup>
- Habe ich den Datenschutzbeauftragten z.B. bzgl. Impressum<sup>4</sup>, Datenschutzerklärung<sup>5</sup>, Erklärung zur Barrierefreiheit<sup>6</sup> sowie ggf. weiterer internetrechtlicher Erfordernisse hinzugezogen?
- Werden die Inhalte meiner Website (auch Bilder, Dokumente und Multimedia) barrierefrei zugänglich sein?<sup>6</sup>
- Bei Websites von Professuren: Habe ich im zentralen Webauftritt mindestens eine Seite angelegt, auf der Angaben zur Professur, deren Struktur und Kontaktdaten hinterlegt sind und von der aus auf meine Projektwebsite verlinkt wird?
- Wird meine Website auf mobilen Endgeräten gut nutzbar sein?
- Werden alle verwendeten Assets wie Bilder, Webfonts, JavaScript-Bibliotheken ausschließlich von Servern der Bauhaus-Universität Weimar eingebunden?<sup>7</sup>
- Habe ich mich vorab mit dem SCC über die technischen Details (wie Typ, Systemanforderungen) zu meinem vorgesehenen Content Management System (CMS) abgestimmt?
- Ist meine technische Grundlage, also mein CMS, in der jeweils aktuellsten Version verwendet, und wird diese Version **aktiv** weiterentwickelt?<sup>8</sup>
- Habe ich eine Person benannt, die in der Zukunft **stetig und zeitnah die Updates** des Programmcodes des CMS durchführt und sich um die Lizenzierung kümmert?<sup>8</sup>
- Habe ich mit der Agentur, die meine Projektseite umsetzt, einen Wartungsvertrag über die geplante Projektlaufzeit abgeschlossen?<sup>8</sup>
- Kann ich für die Benutzerverwaltung innerhalb meines CMS eine Anbindung an das Passwortportal der Bauhaus-Universität Weimar (z.B. LDAP, Shibboleth) nutzen, oder stehen technische Erfordernisse dem entgegen?<sup>9</sup>

Yvonne Puschatzki  
UK

Dr. Christian Scharfe  
Ulfried Herrmann  
SCC

## Anmerkungen zur Checkliste

<sup>1</sup> Ein Beispiel für Projektwebseiten, die nicht Teil des zentralen Webauftrittes sein werden, sind Web-Präsenzen, an deren Inhalten die Universität als eine von mehreren gleichrangigen Projektpartnerinnen beteiligt ist.

<sup>2</sup> Die »Richtlinie Corporate Communication der Bauhaus-Universität Weimar« wurde als **MdU 38/2014** [1] veröffentlicht.

<sup>3</sup> Der Betrieb von Projektwebseiten ist immer auf die im Projektantrag genannte Laufzeit befristet. Für eine Verlängerung der Laufzeit oder die Benennung neuer Projektverantwortlicher kann ein Folgeantrag gestellt werden. Nach Ende der Projektlaufzeit wird das SCC die Projektwebseite zunächst befristet archivieren und anschließend löschen. Der Projektantrag kann von Beschäftigten der Universität gestellt werden.

<sup>4</sup> Die Pflicht zur Angabe eines Impressums ist im **Medienstaatsvertrag (MStV)** [2] und im **Telemediengesetz (TMG)** [3] geregelt.

<sup>5</sup> Die rechtliche Verpflichtung dazu ergibt sich aus **Art. 13 DSGVO** [4].

<sup>6</sup> Die rechtliche Verpflichtung dazu ergibt sich aus der **BITV 2.0** [5], der **ThürBITVO** [6] und dem **ThürBarrWebG** [7] welches auch eine Erklärung zur Barrierefreiheit [8] vorschreibt. Informationen zur Erstellung barrierefreier Inhalte finden Sie auf unserer Website. [9]

<sup>7</sup> Für die Bereitstellung von Assets sollten externe Dienste (wie z. B. Google Fonts) nur in begründeten Ausnahmefällen verwendet werden. Dafür sind vorab organisatorische Maßnahmen notwendig.

<sup>8</sup> Die Anforderung einer stetigen und zeitnahen Aktualisierung von verwendeter Software ergibt sich u. a. aus den »**Goldenen Regeln**« [10] – insbesondere den Regeln »**Sicherheitspatches zeitnah einspielen**« und »**Nur die benötigte Software aus sicheren Quellen verwenden**« sowie den Regelungen des »**IT-Grundschutz für die Bauhaus-Universität Weimar und die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**« (Kapitel »Zeitnahes Einspielen sicherheitsrelevanter Patches und Updates (M 2.32)«) [11]. Aus organisatorischen und fachlichen Gründen kann die technische Betreuung an einen externen Dienstleister übertragen werden.

<sup>9</sup> Eine Anbindung der Nutzerverwaltung innerhalb des CMS erleichtert den Umgang mit Passwörtern einschließlich der Einhaltung von Passwortregeln. Auch wird damit sichergestellt, dass Personen, die die Universität verlassen, keinen Zugriff mehr auf passwortgeschützte Bereiche erhalten können.

Eine Anbindung an das Passwortportal ist nicht für jede technische Lösung einer Projektwebseite möglich.

### Verweise

- [1] <https://www.uni-weimar.de/de/fs/uni-intern/mdu/#c82388>
- [2] <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-MedienStVtrTHpP18>
- [3] [https://www.gesetze-im-internet.de/tmg/\\_5.html](https://www.gesetze-im-internet.de/tmg/_5.html)
- [4] <https://dsgvo-gesetz.de/art-13-dsgvo/>
- [5] [https://www.gesetze-im-internet.de/bitv\\_2\\_0/](https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/)
- [6] <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BITVTHrahmen>
- [7] <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BfWebGTHpP1>
- [8] <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BfWebGTHpP3>
- [9] <https://www.uni-weimar.de/digitale-barrierefreiheit>
- [10] [https://www.uni-weimar.de/Goldene\\_Regeln](https://www.uni-weimar.de/Goldene_Regeln)
- [11] <https://www.uni-weimar.de/its/grundschutz>

Yvonne Puschatzki  
UK

Dr. Christian Scharfe  
Ulfried Herrmann  
SCC